

Bodo Zeuner

Aktuelle Anmerkungen zum Postulat der »Basisdemokratie« bei den Grünen/Alternativen

Der Begriff »basisdemokratisch« bezeichnet in der Selbstdarstellung der Partei DIE GRÜNEN eine der vier »Säulen« der Politik und Programmatik. In den seit ihrer Gründung nicht abgerissenen Auseinandersetzungen über die interne Struktur ist »Basisdemokratie« der wohl am häufigsten gebrauchte Begriff, zugleich soll er Umrisse eines Gegenmodells gesamtgesellschaftlicher Politikorganisation bezeichnen.

In den Diskussionen der Grünen und Alternativen im Vorfeld der Bundestagswahl vom März 1983 zeigen sich neue Momente der Problematisierung oder Infragestellung des »Basisdemokratie«-Postulats (Huber 1983, Fischer 1983).

Meine These ist, daß diese Diskussionen einen Entwicklungsstand der grün-alternativen Wahlbewegung bezeichnen, an dem sich das Ungenügen rein dezentralistischer Basisdemokratiekonzepte unübersehbar zeigt und an dem zugleich rätendemokratische Konzepte nicht hinreichend weiterentwickelt und erprobt worden sind, um Auswege aus dem Dilemma zu weisen. Es ist zu befürchten, daß sich die Tendenz durchsetzt, für den Bereich der parlamentarischen Politik auf die gängigen Politikformen des Repräsentativsystems zurückzufallen und »Basisdemokratie« auf eine für die »große Politik« folgenlose Autonomie kleiner, überschaubarer Gruppen zu reduzieren.

1. Zur Entwicklung des »Basisdemokratie«-Konzepts bei den grünen und alternativen Listen/Parteien

Die Entstehung der Wahlparteien aus Teilen der neuen sozialen Bewegungen, insbesondere aus der um 1977 an die Grenzen rein außerparlamentarischen Drucks stoßende Ökologie- und Anti-AKW-Bewegung, führte zu einem Selbstverständnis, nicht nur alternative Politikinhalt, sondern auch, in unauflöslichem Zusammenhang mit diesen Inhalten, alternative Politikformen zu repräsentieren. Zwar herrschte über diese Formen bei den ersten Gründungen grüner Listen noch kein Konsens, aber im Zuge der Abspaltung der meisten Gruppen des rechten Flügels der Ökologie-Bewegung (GAZ, später ÖDP) spielten die Vertreter einer parlamentsfixierten Strategie mit zentralistischer und oligarchischer Organisationsform seit 1980 keine Rolle mehr in der Bundespartei Die Grünen, erst recht nicht in den Alternativen Listen von Berlin und Hamburg. Durchgehend wurde vielmehr ein Politikformverständnis akzeptiert, das den Erfahrungen sehr unterschiedlicher Bewegungen entsprach und in der Literatur relativ einhellig als »Subjektbezug der Politik« registriert wird, also die Vorstellung einer Einheit von Veränderung der eigenen Lebenssituation und gesellschaftlicher Veränderung, die Ablehnung des Befriedigungsaufschubs zugunsten nur zentral oder nur in unbersehbare Zukunft realisierbarer Ziele, die Forderung nach Selbstbestimmung, Selbstverwaltung und Selbstverwirklichung in neuen Sozialformen, insbeson-

dere in kleinen überschaubaren Einheiten, der Kampf um die Autonomie solcher Einheiten gegen ökonomische und politische Großapparate.

Das Bundesprogramm der Grünen von 1980 spiegelt diese Einstellungen wider, wenn es in der Präambel den Grundsatz »basisdemokratisch« zunächst als »dezentrale, direkte Demokratie« definiert und weitgehende Autonomie und Selbstverwaltungsrechte für »überschaubare, dezentrale Basiseinheiten« fordert.

Demgegenüber wird das Problem, daß nicht alle politischen Ziele der Grünen durch Dezentralisierung durchsetzbar sind, daß es vielmehr für ökologische Politik angesichts »starker Widerstände« einer »zusammenfassenden Organisation und Koordination« bedarf, zwar gesehen, aber die Lösungsvorschläge dazu beschränken sich auf Volksabstimmungen auf allen Ebenen. Bei den späteren Einzelforderungen des Programms zur Demokratisierung und Verwaltung dominieren ebenfalls die Forderungen nach Dezentralisierung, Informations- und Initiativrechten, während zur Koordinierung Wirtschafts- und Sozialräte gefordert werden, deren Entscheidungsbefugnisse in Abgrenzung zu den »politischen Gremien« aber unklar bleiben.

Zusammengefaßt: Für die Realisierung von Basisdemokratie auf gesamtgesellschaftlicher und staatlicher Ebene gibt es eine eindeutige Präferenz für Dezentralisierung, aber keine Konzeption für eine auf zentral zu fällende Entscheidungen einwirkende Zusammenfassung gesellschaftlicher Interessen und Initiativen. Insbesondere ist kein Konzept entwickelt, wie aus den dezentral-autonom-selbstbestimmten Basiseinheiten ein System gesamtgesellschaftlicher Planung und Entscheidung hervorgehen könnte.

Dies ist anders im zweiten Absatz der Bestimmung von »basisdemokratisch«, der sich auf die eigene Organisation bezieht. Hier wird sehr anspruchsvoll das eigene »innerorganisatorische Leben« als »genaues Gegenbild zu den in Bonn etablierten Parteien« angepriesen. Als Kerngedanke einer »Parteiorganisation neuen Typs«, deren »Grundstrukturen in basisdemokratischer und dezentraler Art verfaßt sind«, wird genannt: »die ständige Kontrolle aller Amts- und Mandatsinhaber und Institutionen durch die Basis (Öffentlichkeit, zeitliche Begrenzung) und die jederzeitige Ablösbarkeit, um Organisation und Politik für alle durchschaubar zu machen und um der Loslösung einzelner von ihrer Basis entgegen zu wirken« (Die Grünen, S. 5).

Bei der inneren Struktur wird das Hauptgewicht nicht auf die Autonomie dezentraler Einheiten, sondern auf die Kontrolle derer gelegt, die im Auftrag der Basis Koordinierungsaufgaben und Mandate in zentralen Gremien und Institutionen wahrnehmen. Das Gegenbild ist hier nicht der zentralistische Großapparat, sondern der sich von seinen Wählern abgekoppelte, verselbständigte, faktisch den Einflüssen von Macht und Geld unterworfenen Abgeordnete der etablierten Parteien.

Zusammen ergibt sich für den Stand von 1980 (Grünes Bundesprogramm), daß sich mit dem Begriff »basisdemokratisch« zwei durchaus verschiedene Politikform-Konzepte verbanden - auf der einen Seite ein dezentral-autonomistisches Konzept, das am Ideal der überschaubaren Kleingruppe und am Gegenbild der anonymen Großapparate (»Mega-Maschine«) orientiert ist, auf der anderen Seite ein eher rätendemokratisches Modell, das die Notwendigkeit der Entsendung von Vertretern in zentrale Gremien (sei es der eigenen Bewegung, sei es der etablierten politischen Ordnung) akzeptiert, diese Vertreter aber strikten Bindungen an die eigene Basis unterwirft.

Das erste Modell wird eher zur Skizzierung der gewünschten Politikorganisation für die zu verändernde Gesamtgesellschaft favorisiert, das zweite eher für die interne Organisation.

Die Differenz zwischen den beiden Modellen von »Basisdemokratie« mußte 1980 noch nicht erkannt, geschweige denn ausgetragen werden. Es war für Akteure und Protagonisten damals vorstellbar, autonomistische und rätedemokratische Elemente unproblematisch in ihrer Vorstellung miteinander zu verbinden, weil es sich zu jenem Zeitpunkt wirklich nur um Zukunftsprojektionen, denen keine selbstgemachte Erfahrung entsprach, handeln konnte.

Zweieinhalb Jahre später gilt die Erfahrungslosigkeit nicht mehr für die rätedemokratischen Kontrollkonzepte, sondern nur noch für die Konzepte gesamtgesellschaftlicher Dezentralisierung. Letztere sind nämlich ihrer Realisierung kaum näher gekommen, erstere dagegen hatten sich zu bewähren, nachdem die Grünen und Alternativen in mittlerweile sechs Ländern (Bremen, Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Hamburg, Hessen) in die Parlamente eingezogen waren und mithin ihren Anspruch, »das genaue Gegenbild« zu den etablierten Parteien zu sein, zu realisieren hatten.

Diese Erfahrungen lassen eine naive Ineinssetzung des dezentral-autonomistischen und des rätedemokratischen »Basisdemokratie«-Konzepts nicht mehr zu.

Faktisch scheinen heute beide Konzepte zueinander in Gegensatz zu geraten, wenn z.B. die Basis (etwa Bezirks- und Bereichsgruppen der Berliner AL) entscheiden muß, ob sie ihre knappe Arbeitskapazität eher (rätedemokratisch) der Kontrolle der Abgeordneten oder (dezentral-autonomistisch) der außerparlamentarischen Arbeit widmen soll.

2. Traditionslinien der Arbeiterbewegung

Es liegt nahe, die beiden Konzepte von »Basisdemokratie« als Fortsetzung von Traditionslinien innerhalb der Arbeiterbewegung zu begreifen und die autonomistische Vorstellung dem Anarchismus, die rätedemokratische Vorstellung den linkskommunistischen Rätebewegungen zuzuordnen.

Klaus Schröder hat versucht, die Kontinuität anarchistischer Konzepte bei den neuen sozialen Bewegungen der Bundesrepublik, insbesondere der in Westberlin stärker als woanders entwickelten Hausbesetzer- und Alternativprojekt-Bewegung, zu zeigen:

»Der antiautoritäre Impuls - gesellschaftliche Selbstverwaltungs- und individuelle Selbstbestimmungsvorstellungen, verbunden mit radikaler Ablehnung von Zentralisierung, Bürokratie, Parteien und auch zentraler Planung - läßt die Bezüge aktueller Bewegungen zu anarchistischen Essentials deutlich werden. Auch die Vielfalt von geistigen Strömungen und praktischen Versuchen sowie eine gewisse Diffusität erinnern an anarchistische Vorbilder.« (Schroeder 1982, S. 52).

Es wäre zu einfach, diese Dimension bei den Wahl- und Parlamentsparteien, die aus den neuen sozialen Bewegungen hervorgegangen sind, nur deshalb als »erledigt« ansehen zu wollen, weil Anarchismus und Mitwirkung in den herrschaftsausübenden Organen des Staatsapparats unvereinbar seien. Vielmehr gehören zum wahl- und parlamentsbeteiligten Flügel der Bewegungen durchaus Gruppen, die parlamentarische Präsenz ausschließlich als Zuarbeit für die autonomen Initiativen verstehen - und folglich jegliche Machtbeteiligung qua Parlament ablehnen. Das Problem des Anarchismus, staatliche Zentralgewalt zu bekämpfen, ohne eigene, mindestens vorläufig zentral organisierte Gegengewalt errichten zu wollen und zu können, ist strukturgleich mit dem Problem eines rein dezentralen Basisdemokratie-Ansatzes bei den Grünen/Alternativen heute.

Auf der anderen Seite haben die dem Rätssystem zuneigenden Vertreter der »Basisdemokratie« das Problem, zwar über ein Modell demokratischer Kontrolle von Zentralgewalten (Delegation mit sofortiger Abberufbarkeit, imperatives Mandat, Rotation etc.) zu verfügen, sich aber vorhalten lassen zu müssen, daß dieses Modell historisch allenfalls in kurzen Phasen von Revolutionen praktikabel war, ja daß es in der Sowjet-Union nur Übergangsstufe zur Totalzentralisierung durch den Machtapparat von Partei und Staat gewesen ist. Rätedemokratie war immer gebunden an gesamtgesellschaftliche Veränderungen, an Aufhebung des ökonomisch relevanten Privateigentums, an zentrale Planung der Ökonomie durch demokratisch kontrollierte Instanzen, wobei der Selbstverwaltung der Produzenten ein hoher Wert eingeräumt wurde, zugleich aber diese Selbstverwaltung nicht selbstgenügsam, sondern als Ausgangspunkt der Delegation in zentrale Entscheidungsinstanzen verstanden wurde.

Insofern ist es richtig, wenn Agnoli den Begriff »Rätedemokratie« zurückweist und nur von »Rätekommunismus« zu reden bereit ist: Eine »Rätedemokratie« ohne Umwälzung der Eigentumsverhältnisse wäre den Vertretern historischer Räte-Modelle als absurd erschienen (Agnoli 1983, S. 134).

Die historische Erfahrung, daß Rätebewegungen entweder vom bürgerlichen Staat zerschlagen (und die Restbestände integriert) wurden wie in Deutschland 1919/20 oder nur Übergangsformen zur Parteidiktatur waren, daß gesamtpolitische Rätssysteme, auch kommunistische, also ihr Kontinuitätsproblem (Bermbach 1973) in keinem Falle lösen konnten, schließt die Möglichkeit dauerhaften Bestands von Räte-Elementen jedenfalls in der Binnenstruktur systemoppositioneller Parteien nicht aus. Als Moment praktischer Kritik des repräsentativen Parlamentarismus sind rätedemokratische Binnenstrukturen dann durchhaltbar und fähig, auch einen gesamtgesellschaftlichen Modellcharakter zu gewinnen, wenn

- die soziale Nicht-Repräsentativität des realen Parlamentarismus in den Augen vieler Bürger zunimmt, damit seine Legitimationsfunktion immer unzureichender erfüllt wird und gleichzeitig mindestens die Suche nach neuen Formen der Verwirklichung von Demokratie-Ansprüchen legitimer wird,
- die zentralistische Gefahr reiner Räte Modelle reflektiert, mindestens aber faktisch durch das Bestehen auf Autonomie und Selbstbestimmung korrigiert wird,
- die Frage nach dem Vorrang von zentralisiert-vereinheitlichenden oder dezentral-autonomen Politik- und Kampfformen nicht als Prinzipienfrage, sondern als Frage der Interessen, Inhalte und Kampfbedingungen behandelt wird (z.B. müssen Gewerkschaften sowohl zentral-einheitlich um Verkaufsbedingungen der Arbeitskraft, als auch dezentral-autonomistisch um Verwendungsbedingungen der Arbeitskraft kämpfen, vgl. Zoll 1981),
- die rätedemokratischen Konzepte der Kontrolle der Delegierten und Mandatsträger auf eine für Kontrollierte und Kontrollierende praktikable Weise verwirklicht werden.

3. Erfahrungen mit der Basisdemokratie seit 1980

Hier kann keine Geschichte der internen Entwicklung der Grün/Alternativen geschrieben werden; vielmehr sollen einige Erfahrungen diskutiert werden. Dabei wird, weil meine Beobachtungen hier intensiver waren¹, die AL in Berlin im Vordergrund stehen.

3.1.

Parteiinterne Prinzipien, die die Herausbildung von Machtzentren durch formale Regelungen (Rotation und keine Kumulation von Ämtern, keine Politikformulierungsbefugnisse für den formalen Vorstand) verhindern sollten, erwiesen sich zwar insofern als wirksam, als tatsächlich kein einheitliches Machtzentrum entstand, zugleich aber verstärkte sich die informelle Machtstruktur, für die Strömungen, Meinungsführer und ad-hoc-Bündnisse von Meinungsführern charakteristisch sind. Meinungsführer können nun einmal nicht zum »Rotieren« gezwungen werden. Ausdruck dieser Entwicklung war, daß auf der Mitgliederversammlung der Berliner AL am 15.02.1983 in einem Antrag 16 namentlich genannte Meinungsführer zur Kandidatur für das formelle Vorstandsgremium, den Geschäftsführenden Ausschuß, aufgefordert wurden - freilich mit einer Ausnahme vergeblich. - Gleichwohl läßt dieses System von informellen Gruppen und Meinungsführern mit fluktuierenden Anhängerschaften noch viel Raum für demokratische Mitwirkung der Mitglieder: Die Entscheidungen von MVVs der AL mit zwischen 200 und 700 Stimmberechtigten sind unvergleichbar schwerer vorzuprogrammieren als die Parteitage anderer Parteien, und selten fällt eine Entscheidung ohne Diskussion, in der alle Positionen zu Wort kommen.

3.2.

»Basisdemokratie« wird erkennbar zu einem für konträre, fast beliebige politische Ziele einsetzbaren Argument. »Kein Sack wird innerhalb der Grünen so ausdauernd gedroschen wie die Basisdemokratie, und meistens meint man den Esel Macht.« (Fischer 1983, S. 38) »Basisdemokratisch« ist es, wenn man Beschlüsse nicht bis zur Ermüdungsgrenze der Versammlungsbesucher hinausschiebt; »basisdemokratisch« ist es aber auch, wenn vor Beschlüssen alles ausdiskutiert wird. »Basisdemokratisch« ist es, wenn die Delegierten das Mandat ihrer Basis ohne Abstriche vertreten, »basisdemokratisch« ist es aber auch, wenn sie sich dabei selbst nicht zu Robotern erniedrigen, schließlich gilt doch auch für sie die »Selbstbestimmung«! »Basisdemokratisch« ist es, wenn jemand, den die Mehrheit für ein wichtiges Gremium wählen möchte, gewählt wird, »basisdemokratisch« ist es aber auch, wenn er nicht gewählt werden darf, weil er schon ein anderes Amt hat und dieses nicht sofort aufgeben kann. Es ist klar, daß diese Undefiniertheit des »Basisdemokratie«-Begriffs für praktische Fälle zu einer manipulativen Verwendung geradezu einlädt. - Gleichwohl ist »Basisdemokratie« noch nicht zur einfachen Phrase degeneriert, vergleichbar etwa den rituellen Formeln der etablierten Parteien wie »soziale Marktwirtschaft« oder »FDGO«. Vielmehr wird weiterhin um das »richtige« Verständnis des Begriffs gerungen - was zwar auch wiederum im konkreten Fall nur kaschierter Machtkampf sein mag, aber andererseits nur möglich ist, weil sich an diesen Begriff politische Identifikationen der Mitglieder und der Aktiven knüpfen.

3.3.

Im Verhältnis der innerorganisatorischen Basis zu den Abgeordneten hat sich gezeigt, daß das imperative Mandat, sofern es überhaupt als formelles Prinzip formuliert ist, nicht den

Politik-Alltag bestimmt, sondern eher die selten auftretenden zugespitzten Konfliktfälle reguliert. Formell ausgesprochene imperative Mandate an die Abgeordneten sind rar, auch ist - jedenfalls in der AL - nicht voll geklärt, welche Basis (mit Ausnahme der Mitgliederversammlung als höchstem Organ) im jeweiligen Fall zum verbindlichen Beschluß über das Verhalten der Abgeordneten befugt sein soll. Häufiger kommt es vor - jedenfalls bei der AL -, daß die Abgeordneten ein Mandat der Basis suchen, als daß sie (aufgefordert oder un-aufgefordert) eines erhalten. Zuweilen werden Einzelentscheidungen der Fraktion oder einzelner Abgeordneter nachträglich kritisiert, ohne daß das zu Abberufungs-Aufforderungen führt.

Vor strategischen Grundentscheidungen, etwa in Hamburg zu Tolerierungsverhandlungen und zur Parlamentsauflösung, wird das höchste Organ allerdings befragt, seine Entscheidung befolgt. Zuweilen dient die Befragung des höchsten Organs allerdings auch nur noch der nachträglichen Absegnung von bereits vorgenommenen Festlegungen der Parlamentsfraktion (die dann, wie in Hessen zum Vorschalthaushalt im Januar 1983, trotz inzwischen erkannter Fehler der Fraktion erfolgen). Als im Alltag Fernwirkungen entfaltendes Damoklesschwert für Konfliktfälle, also als die Abgeordneten auf Antizipation und Konsultation des Basiswillen programmierender Mechanismus, tut das imperative Mandat sicherlich seine Wirkung; allerdings weiß auch jeder, daß dieses Damoklesschwert sich in einem harten Konflikt als Attrappe erweisen kann, weil der Mandatsträger die gesamte Rechtsordnung auf seiner Seite hat, wenn er den Aufträgen oder auch der Rücktrittsaufforderung der Basis unter Berufung auf sein freies Mandat nicht folgt. Auch dies und den damit verbundenen Skandal muß die Basis antizipieren - und es ist nicht auszuschließen, daß in den wenigen bisher bekanntgewordenen Fällen eines Abberufungsbegehrens durch Basisorgane (bei einem baden-württembergischen Landtagsabgeordneten und einem Berliner Stadtrat) solche Antizipationen es waren, die zur Rücknahme der Abberufungsbeschlüsse führten.

3.4.

Nach eigenem Selbstverständnis bedeutet »Basisdemokratie« bei den Grün/Alternativen aber nicht nur Bindung der Parlamentarier an die Mitgliederbasis der eigenen Organisation, sondern auch an die neuen sozialen Bewegungen. Freilich läßt sich das Verhältnis zu dieser Basis nicht als imperatives Mandat im rätedemokratischen Sinne, sondern eher als formal nicht regelbare gegenseitige Informations-, Unterstützungs- und Aktivierungsfunktion, daneben auch als Schutzfunktion der Parlamentarier für alternative Gruppen und Projekte, beschreiben. Diese Basisbindung der Abgeordneten funktioniert durchaus, allerdings haben sich dabei direkte Informations- und Meinungsbildungskanäle zwischen den Basisbewegungen und den Parlamentariern herausgebildet, bei denen die Strukturen der Liste/Parteien nur eine geringe Rolle spielen und damit einer Verselbständigung der Abgeordneten von ihrer *organisierten* Basis eher Vorschub geleistet wird.

3.5.

Zur Prophylaxe gegen Verselbständigung der Parlamentarier von der Basis gehören auch Vorkehrungen, die die Herausbildung eines Berufspolitikerturns, genauer: der individuell-materiellen Interessiertheit am Parlamentsmandat als Beruf, verhindern sollten, darunter die Abführung der Diäten oberhalb eines Mindesteinkommens an die Liste / Partei bzw. an unterstützenswerte Fonds sowie die Rotation. Die Diätenabführung wird dort, wo sie als Regel beschlossen worden ist (z.B. Facharbeiterlohn bei der AL Berlin) realisiert, die Rotation soll in Berlin Mitte 1983 realisiert werden; in Hamburg und Hessen gilt sie, jeweils in der Mitte der Legislaturperiode, als fest vereinbart. Als Regel für eventuelle grüne Bundestagsabgeordnete wurde sie zwar verbindlich beschlossen, stieß aber auf den Widerstand einer großen Minderheit und war Anlaß für eine breite bundesweite Diskussion, bei der einige Wortführer der Grünen die gesamte »Basisdemokratie« problematisierten.

Die Argumente gegen Rotation beriefen sich vor allem auf die Effizienz der Parlamentsarbeit und auf die soziale Selektivität des (das Effizienz-Argument wiederum schon berücksichtigenden) Prinzips, nach dem auch die Nachrücker und Ausscheider über die ganze Legislaturperiode hin in der »parlamentarischen Gruppe« mitarbeiten sollten.

Die Argumente für die Rotation beriefen sich auf die reale, z.T. selbsterfahrene, Gefahr der Entwicklung einer »Professional«-Mentalität der Parlamentarier, auf die positive Erfahrung mit einer relativ kurzen »Anlernzeit« (bei den Berliner AL-Abgeordneten), auf den Nutzen für die Basisarbeit, wenn Ex-Parlamentarier an die Basis zurückkehren, und auf den pädagogischen Effekt der Demonstration, daß jeder Bürger Volksvertreter sein könne (Jänicke 1982).

Aufschlußreich scheint mir, daß in die Rotationsdiskussion auf beiden Seiten Erfahrungen der bisherigen Mandatsträger eingingen: Während die AL-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses mit großer Mehrheit für die Rotation eintrat und sie auch geschlossen praktizieren will, setzte sich die baden-württembergische Landtagsfraktion dagegen ein, wurde freilich von ihrer Basis überstimmt.

3.6.

Unter den Argumenten in der Rotations-Diskussion verweist das sozialstrukturelle Argument auf ein generelles Problem der »Basisdemokratie«: Erfordert diese Form der ständigen Partizipation der Basis und der ständigen Rückkoppelung der Mandatsträger nicht einen Aufwand an Zeit und Arbeitskapazität, der nur von Menschen mit sehr viel freier Zeit oder mindestens mit sehr viel beruflicher Dispositionsfreiheit erbracht werden kann, also z.B. fremdbestimmt arbeitende Vollzeit Arbeitnehmer und doppelbelastete Frauen ausschließt? Werden hier nicht dieselben Mechanismen, die bei den etablierten Parteien zu einer Überrepräsentation von gutgestellten öffentlichen Bediensteten, insbesondere Lehrern, führen, wiederholt, bei den Grün / Alternativen zwar noch erweitert durch Überrepräsentation von Studenten und Arbeitslosen - aber immer noch unter Ausschluß der »Normal-Arbeitnehmer«? Liegt die »Kulturschwelle« zwischen Grün / Alternativen und Arbeiterbewegung möglicherweise nicht nur in Inhalten und Verkehrsformen, sondern auch in einer Organisationsstruktur begründet, die den Vollzeit-Partizipanten voraussetzt?

Die Diskussionen darüber beginnen zur Zeit in der Berliner AL. Im Rahmen der »Struk-

turdebatte« wird von einzelnen mehr Überschaubarkeit, Kontinuität, Regelmäßigkeit der Willensbildungsformen verlangt, um Bevölkerungsgruppen mit einer begrenzten, aber regelmäßig einzubringenden Partizipationskapazität die Mitwirkung zu ermöglichen. Neben die Formen der ad-hoc Arbeitsgruppen, der arbeitsintensiven Sonderkommissionen, der seminarähnlichen Konzept-Diskussionen und der punktuellen Aktionen sollte ein Weg kontinuierlicher Willensbildung über ständige (selbstverständlich abberufbare und an Basismandate gebundene) Delegierte treten². Keiner dieser Vorschläge will die bisherigen Formen von Spontaneität und Durchlässigkeit zugunsten einer hierarchisch-unbeweglichen Ortsvereins-Unterbezirks-Struktur nach SPD-Muster unterdrücken, aber das Problem der Bevorzugung von Vollzeit-Aktivisten wird als immer dringlicher erkannt, zumal sich in der AL inzwischen der verblüffende Tatbestand eingestellt hat, daß die dauernd Aktiven bei ihr wie bei den anderen Parteien nur etwa 10% ausmachen. Freilich werden aus der langsam in die Köpfe dringenden Erkenntnis der sozialen Selektivität der eigenen Strukturen bei den Grün/Alternativen auch entgegengesetzte, affirmative Konsequenzen gezogen - so in der Rotationsdebatte etwa die Meinung, daß wer nicht seine Wiederbeschäftigungschance aufzugeben bereit sei, auch nicht verdiene, als Abgeordneter nominiert zu werden. Konsequenterweise ist derjenige Teil der Grünen, der sich bewußt in fundamentaloppositionelle Frontstellung zur als Teil der Wachstumsgesellschaft betrachteten Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung begeben möchte, an Organisationsreformen, die dem »Normal-Arbeitnehmer« Beteiligung ermöglichen möchten, wenig interessiert.

4. Interpretationen der neueren Entwicklungen

(1) Als allgemeinstes Resümee läßt sich der nicht weiter verwunderliche Befund konstatieren, daß die zu Beginn des Aufbruchs in die Parlamente eingerichteten Binnenstrukturen trotz ihres Anspruchs, den Gefahren der Parlamentarisierung vorzubeugen, sich nach drei Jahren mit raschen Wahlerfolgen als zu undifferenziert und im einzelnen unzureichend erwiesen haben. Zwar entfalten diese Strukturen durchaus Wirkungen, aber zum Teil greifen sie nicht im beabsichtigten Sinne (etwa gegen die Etablierung von dauerhaften Führungsgruppen oder gegen das sich bei den Parlamentsfraktionen akkumulierende, wenngleich von Land zu Land verschieden genutzte Machtpotential der Parlamentsfraktionen), zum Teil führen sie zu nicht antizipierten Folgeproblemen (etwa die genannte sozialstrukturelle Hermetik oder das Leerlaufen der Basis-suchenden Abgeordneten). Gleichwohl kann keineswegs von einem Scheitern des »basisdemokratischen« Selbstanspruchs die Rede sein: Weder haben die Grün/Alternativen sich, wie ihnen das vielfach vorausgesagt wurde, mit dem Parlamentseinzug den etablierten Parteien einfach angepaßt, noch sind sie, wie andere ihnen aus durchsichtigen Gründen prophezeiten, vor lauter basisdemokratischer Beschäftigung mit sich selbst »politikunfähig« geworden. Vor allem haben sie gegenüber den anderen Parteien einen erheblichen Vorzug bewahrt, der hoffen läßt, daß sie sich auch weiterhin der schlichten Formel »Anpassung oder Untergang« nicht fügen werden: Eine hohe Selbstreflexions- und Antizipationsfähigkeit gerade auch im Prozeß ihrer eigenen Organisation (vgl. Paris 1981). Die immer wieder geführten »Organisations«, »Struktur«- und »Professionalisierungs«-Debatten in den verschiedenen Landesverbänden der Grünen und Alternativen drücken genau diese Fähigkeit aus - jedenfalls solange diese Debatten, wie überwiegend bisher, für die realen Strukturen nicht ohne Folgen bleiben.

(2) Es ist offensichtlich, daß für die gegenwärtig manifesten und auch in Strukturdebatten bearbeiteten Organisationsprobleme ein rein dezentralistisch-autonomistisches »Basisdemokratie«-Verständnis keine befriedigenden Lösungen zeigen kann. Die Leitidee von Selbstverwirklichung, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, von unmittelbarer (subjektiv und objektiv verstandener) »Betroffenheit« als Voraussetzung politischen Handelns, von »Politik in der ersten Person«, bleiben elementare und in der außerparlamentarischen Arbeit fruchtbare Impulse der neuen sozialen Bewegungen und bilden insofern eine unverzichtbare politisch-kulturelle Basis grün/alternativer Politik, auch sind diesen ursprünglichen Politikformen der Bewegung vielerlei Anregungen zur Nutzung des Parlaments für phantasievolle Aktionen zu entnehmen.

Indessen liefert das rein dezentral-autonomistische Konzept von Basisdemokratie schon auf die Frage nach dem sinnvollen Verhältnis von außerparlamentarischen Bewegungen und den die Wahl- und Parlamentsbeteiligung tragenden Organisationen einschließlich der Parlamentarier keine befriedigende Antwort. Die Formel vom (außerparlamentarischen) »Standbein« und (parlamentarischen) »Spielbein« hat sich als ebenso unreal erwiesen wie die Metapher von den Grün/Alternativen als »Sprachrohr« der Basis- und Bürgerinitiativen. Solche Formeln hatten von Beginn an nur Sinn im Rahmen einer Strategie, die Parlamentsbeteiligung lediglich als verlängerte »Szenenpolitik«, nicht aber als Chance zur Verbreiterung der Basis der Bewegungen verstand. Und eine solche Strategie war von Beginn an in den Grün/Alternativen nicht Mehrheitsmeinung. Inzwischen sind zwei Entwicklungen hinzugekommen:

Zum einen verstehen sich die Grün/ Alternativen als eigenständige politische Kraft mit einem politischen Generalprogramm, streben also eine politische Rolle an, die sich mit dem Bild eines passiven »Sprachrohrs« gesellschaftlicher Initiativen nicht mehr in Deckung bringen läßt. Zum anderen hat sich gezeigt, daß das »Sprachrohr« - oder »Spielbein«-Modell, wo es praktiziert wird, keineswegs eine Garantie fundamentaloppositioneller Unbeflecktheit bedeutet. Viele Bürgerinitiativen wirken durch Direktkontakt mit den grün/alternativen Abgeordneten darauf hin, daß diese Abgeordneten eine sehr solide, reformerische Lobby- und Klientelpolitik betreiben, die ihnen nur wenig Gelegenheit zu fundamentaloppositioneller Konfliktaustragung läßt. Verankerung in der Basis der neuen sozialen Bewegung ist also, entgegen ursprünglichen Erwartungen, gerade kein Heilmittel gegen »Parlamentarisierung«.

Eine vorantreibende Funktion kann die Wahl- und Parlamentsbeteiligung der neuen sozialen Bewegungen in Form der grün/alternativen Listen/Parteien nur erfüllen, wenn sich Strukturen, die gegenseitige Dynamisierung ermöglichen, herausbilden: Aus den Bewegungen geht ein sich als Partei neuen Typs formierender Teil hervor, der die Möglichkeiten innerhalb des politischen Systems derart nutzt, daß die Bewegungen sich verbreitern können - dies wiederum mit der Perspektive der Stärkung und Etablierung von außerparlamentarischer Gegenmacht und parlamentarischer Durchsetzungskraft.

Ein solches Modell erfordert aber Strukturen der Bindung und Rückkopplung der »Partei neuen Typs« an die Bewegungen; und diese Strukturen sind allein aus der Verlängerung der in den Bewegungen selbst geltenden dezentral-autonomen Politikformen nicht zu gewinnen.

(3) Was bei einer solchen undifferenzierten Übertragung von »Small-is-beautiful«-Modellen auf das Verhältnis zu den Parlamentariern herauskommt, führt J. Huber vor, wenn er schreibt: »Es bleibt ... unverständlich, weshalb eine Partei, die beansprucht, für mehr Auto-

nomie, Selbstbestimmung, Selbstverwaltung und ähnliche libertäre Ziele einzutreten, ihren Funktionsträgern die formalistische Zwangsjacke des imperativen Mandats verpaßt.« (Huber 1983, S. 76)

Diese Entdeckung verdient wahrlich einen alternativen Nobelpreis: Wenn die Frauengruppen Autonomie beanspruchen, warum nicht auch die Parlamentsfraktionen? Haben die doch eh geplagten Volksvertreter nicht genausoviel Recht auf Selbstverwirklichung wie jedes Mitglied einer alternativ-kooperativen Schreinerei? Sind nicht diejenigen, die die Abgeordneten in ihrer Selbstbestimmung einschränken wollen, genauso herrschaftslüsterne Bürokraten wie die Innensenatoren und Staatsanwälte, die instandbesetzte Häuser räumen lassen?

Hubers historisch ja gar nicht originelles Rezept, die Basis möge sich auf die Dinge ihres engen Gesichtskreises beschränken und die große Politik den Führern überlassen (»Kontrolle ist gut, Vertrauen besser«, Huber 1983, S. 82), steht nur in bezug auf die Platitude und Offenheit alleine, nicht in bezug auf die Tendenz. Das Stichwort von der kontrollierbegierigen »Basisbürokratie« macht Karriere, so, in immerhin noch abgewogener Betrachtung, beim grünen Frankfurter Bundestagskandidaten Joschka Fischer (Fischer 1983, S. 39), dagegen als offenes Bekenntnis zu mehr Führertum bei dem von der »taz« zum »Denker« beförderten Gründer eines zur AL konkurrierenden Berliner Landesverbands der »Grünen«, Ernst Hoplitschek, der unter dem Stichwort »Basisbürokratie« feststellt: »Die Basisdemokratie produziert Raster, durch die sich längerfristig nur Opportunisten und Mollusken (?) pressen lassen und an deren Ende Typen herauskommen, die in endloser Produktion der Unterschiedslosigkeit von Osterhasen einer Schokoladenfabrik entsprechen!« (taz, 18.2.83) In einem Beitrag des Verlagslektors Thomas Schmid, in der »taz« publiziert unter der Gesamtüberschrift »Die Grünen im Vorzimmer der Macht« (taz, 17.2.83), wird den Grünen empfohlen, statt mandatsgebundener Abgeordneter Volksvertreter mit »Profil und ausreichend narzißtischer Energie« aufzustellen und anzupreisen, denn: »Der Geist der Kontrolle, der aus jedem Satz des Programms der Grünen spricht, will den vollkommen guten Menschen.«

Es liegt nahe, diese Plädoyers gegen die Kontroll-Elemente der »Basisdemokratie« daraus zu erklären, daß sich inzwischen in den grün/alternativen Parteien/Listen entgegen eigenem Anspruch faktisch eine Gruppe von Berufspolitikern oder Berufspolitiker-Anwärttern herausgebildet hat, die jetzt an die Schranken der ja immer noch durchgehaltenen rätedemokratischen Regeln, insbesondere der status-entziehenden Rotation, stößt oder diese Schranken antizipiert und daher ihren Widerstand ideologisch-psychologisierend aufbauscht, wobei der Rückgriff auf reaktionäre Denkmuster entweder nicht bemerkt wird oder nicht stört. Die kleinbürgerliche Herkunft, die Sozialisation in der Konkurrenzgesellschaft und die Erfahrung, das Harmoniebedürfnis in bestimmten Teilen der neuen sozialen Bewegungen bisher relativ problemlos zum (auch unbewußten) Ausbau der eigenen Führerposition nutzen zu können, muß einen Schock verursachen, wenn plötzlich aufgrund von ernstgenommenen »basisdemokratischen« Satzungsregeln eine Rückstufung, verbunden mit einem Verlust der bislang auf die eigene Person gerichteten Medienaufmerksamkeit, angesagt ist.

Gleichwohl gelten diese Mechanismen nach meiner Beobachtung nur für wenige Repräsentanten der Grün/Alternativen. Der überwiegende Teil der grün/alternativen Mandatsträger strebt nach Rückkehr an die Basis, ist frustriert über zu wenig Basismandate für seine Parlamentsarbeit, fühlt sich also von der Basis weniger geknebelt als vielmehr allein gelas-

sen. Es gibt aus dieser Sicht nicht die »Basisbürokratie«, sondern die »Basisabstinenz« als Hauptproblem.

(4) Dies führt zum vielleicht wichtigsten Erklärungsfaktor des gegenwärtigen Dilemmas grün/alternativer »Basisdemokratie«: Das Problem der Vermeidung von »Parlamentarisierung« wird derzeit in vielen Ländern und Kommunen, in denen Grüne und Alternative in öffentlichen Vertretungskörperschaften Mandate gewonnen haben, derart gelöst, daß die Parlamentarier der »Parlamentarisierung« überlassen werden, die innerorganisatorische Basis aber, unter Berufung auf den Primat des außerparlamentarischen Standbeins, sich dagegen wehrt, von den parlamentsinduzierten Problemen, die von den Abgeordneten an sie herangetragen werden, absorbiert zu werden. Das imperative Mandat findet nicht deshalb so selten statt, weil die Abgeordneten sich dadurch unterdrückt fühlen würden, sondern weil die jeweilige Basis Wichtigeres zu tun hat, als den Abgeordneten für die jeweilige Abstimmung über zwei Übel unter Bedingungen, die von der Basis eh nicht durchschaut werden, Weisungen zu erteilen.

Also ergibt sich naturwüchsig eine Arbeitsteilung, bei der die Abgeordneten für ihre Parlamentsarbeit allein verantwortlich sind, während die Basis sich um politisch Wichtigeres kümmern kann - sei es programmatische/allgemeinpolitische Willensbildung, seien es außerparlamentarische Aktionen. Diese Arbeitsteilung vermeidet in der Tat zu einem großen Teil die eine Seite der von vielen befürchteten »Parlamentarisierung«, nämlich die Reduktion der politischen Arbeit auf das für die Parlamentsarbeit Relevante. Aber die andere Seite der Parlamentarisierung, die faktische Verselbständigung der Abgeordneten, wird durch diese Arbeitsteilung eher gefördert.

(5) Es bleibt also ein Defizit an Strukturen der Kontrolle der Delegierten und der gegenseitigen Dynamisierung von Basis und Mandaträgern. Die unter (4) beschriebene Arbeitsteilung von »parlamentarisierten« Parlamentariern und parlamentsallergischer Basis mag unter der Bedingung, daß die Grün/Alternativen keine parlamentarische Schlüsselposition innehaben, eine Zeitlang funktionieren - wenngleich gerade diese Arbeitsteilung die meisten der alleingelassenen Parlamentarier auf Dauer psychisch mehr belasten dürfte als alle Kontrollbegehren -; diese Arbeitsteilung wird dagegen unpraktikabel, wenn es in den Parlamenten für dort getroffene politische Entscheidungen wirklich auf die Stimmen der Grün/Alternativen ankommt. In diesem Fall würden die Grün/Alternativen zu einem der F.D.P. strukturähnlichen Gebilde degenerieren, wenn sie weiterhin faktisch Kontrollabstinenz gegenüber den Abgeordneten üben.

(6) Das Defizit kann nur durch eine Weiterentwicklung der Rätekomponente von »Basisdemokratie« behoben werden. Dabei kann der Vorwurf, das ganze laufe auf Leninschen Parteikommunismus hinaus (so Th. Schmid in der »taz«, 17.2.83) als nicht nur historisch uninformiert, sondern auch aktuell abwegig zurückgewiesen werden: Die »Kontrolle der Kontrolleure« (Schmid) ist eben nicht ein psychologisches Bedürfnis der Herrschaftshungrigen, sondern ein Elementarbedürfnis der Herrschaftsunterworfenen, solange eine herrschaftsfreie Gesellschaft nicht erreicht ist. Wichtiger sind der Einwand der Kräfteabsorption durch parlamentsgebundene Arbeit und das Problem, daß die Selektivität zugunsten der Vollzeitpartizipanten noch verstärkt würde.

Die Rätekomponente kann daher nur fruchtbar gemacht werden, wenn durch Schwerpunktsetzung und mehr Regelmäßigkeit der Willensbildungsformen der Aufwand, den die verschiedenen Basen für Mitbestimmung bei den jeweils zentral anstehenden politischen Entscheidungen leisten, so begrenzt wird, daß die Basisarbeit im eigenen Bereich nicht leidet.

Eigenständige politische Schwerpunktsetzung, einschließlich bewußter Zurückweisung aller rituellen und unpolitisch-administrativen Tätigkeiten, scheint mir bei den grün/alternativen Parlamentariern ohnehin notwendig (vgl. Jänicke 1982). Mehr Regelmäßigkeit käme auch unabhängig vom Problem der Delegierten-Kontrolle den Interessen der Menschen mit begrenztem Partizipationshaushalt entgegen. Abschied zu nehmen wäre also von dem ungeschriebenen Gesetz, das die Legitimation zur Mitbestimmung vom Ausmaß der eingebrachten Aktivität («Aktivistenpartei») abhängig macht.

Im übrigen kann die Stärkung der Rätekomponente nicht qua Organisationsmodell zentral verordnet werden. Letztlich werden die Basisgruppen in den neuen sozialen Bewegungen und den grün/alternativen Parteien selber entscheiden müssen, wieviel Kraft und Zeit sie für die auf zentraler Ebene zu diskutierenden Fragen und damit für die Mandatierung und Kontrolle ihrer Delegierten aufbringen wollen. Nur eines sollten sie sich nicht einreden lassen: Daß »Basisdemokratie« sich für die Basis im »Schuster-bleib-bei-deinen-Leisten«-Prinzip zu erschöpfen habe.

Anmerkungen

- 1 (S. 7): Ich habe mit Horst W. Schmollinger ein Lehrforschungsprojekt zur AL Berlin geleitet, dessen Ergebnisse als hektographiertes Manuskript («Parlamentarisierung der Alternativen Liste? Ergebnisse des Projektkurses 'Alternativbewegungen und Parlamentarismus' am Fachbereich 15 der Freien Universität Berlin, Berlin, Oktober 1982») publiziert worden sind; außerdem arbeite ich an einem von der DFG geförderten Forschungsprojekt über die Folgen der Parlamentsbeteiligung von grün/alternativen Parteien/Listen in mehreren Bundesländern.
- 2 (S. 12): So z.B. der Beitrag von Dirk Schneider im 21. Mitgliederrundbrief der AL Berlin vom Februar 1983; ähnlich ein zur gleichen Zeit in der AL Berlin kursierendes Papier zur Organisationsfrage von Michael Wendt.

Literatur:

- Agnoli 1983: »Zwischen Bewegung und Institution. Ein Gespräch mit Johannes Agnoli«, in: Kraushaar 1983, S. 120 - 138
- Bermbach 1973: *Theorie und Praxis der direkten Demokratie, Texte und Materialien zur Räte-Diskussion*, hg. u. eingeleitet v. Udo Bermbach, Opladen 1973
- Die Grünen: *Das Bundesprogramm*. 2. Aufl. Bonn o.J.
- Fischer 1983: Joschka Fischer, »Für einen grünen Radikalreformismus«, in: Kraushaar 1983, S. 35 - 46
- Huber 1983: Joseph Huber, »Basisdemokratie und Parlamentarismus«, in: Kraushaar 1983, S. 68 - 84
- Jänicke 1982: Martin Jänicke, »Parlamentarische Entwarnungseffekte? Zur Ortsbestimmung der Alternativbewegung«, in: Die Grünen - Regierungspartner von morgen?, hg. v. J.R. Mettke, Hamburg 1982, S. 69 - 81
- Kraushaar 1983: *Was sollen die Grünen im Parlament?*, hg. v. Wolfgang Kraushaar, Frankfurt 1983
- Paris 1981: Rainer Paris, »Soziale Bewegungen und Öffentlichkeit«, in: PROKLA 43 (1981), S. 103 - 128
- Schröder 1983: Klaus Schröder, *Anarchismus und Jugendrevolte. Anarchistische und libertäre Einflüsse auf die Alternativbewegung und die 81er Jugendrevolte*, Occasional Paper des Forschungsgebietsschwerpunkts Politik und Ökonomie an der FU Berlin, Nr. 82 - 10
- Zoll 1981: Rainer Zoll, *Partizipation oder Delegation. Gewerkschaftliche Betriebspolitik in Italien und der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt 1981